

## Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von **Elektro-, Elektronikschrott**

Elektro- und Elektronikgeräte werden heute in jedem Haushalt benutzt. Nicht mehr gebraucht, veraltet oder beschädigt werden sie zu Abfall, der auf unterschiedliche Weise verwertet oder entsorgt werden muss.

Elektro- und Elektronikschrott werden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG in sechs verschiedenen Sammelgruppen aufgeteilt. Nach dieser Aufteilung werden Elektrogeräte auf den Recyclinghöfen des Landkreises Calw angenommen (Annahmekriterien siehe gültige Abfallsatzung).

Es wird der sog. offene Anwendungsbereich eingeführt, d.h. ab dem 01.12.2018 fallen sämtliche elektrischen und elektronischen Geräte in den Anwendungsbereich der ElektroG.

- Wärmeüberträger (Gruppe 1)
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimeter enthalten (Gruppe 2)
- Lampen (Gruppe 3)
- Großgeräte (Gruppe 4)
- Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Gruppe 5)
- Fotovoltaikmodule (Gruppe 6)

### **Wärmeüberträger**

#### **Zu den Wärmeüberträgern zählen folgende Geräte:**

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Klimageräte
- Wärmepumpen
- Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten
- Peltier-Kühlgeräte
- Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie

**Stand: April 2019**

## **Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten**

### **Zu der Fraktion gehören:**

- Fernsehgeräte
- Monitore (unabhängig von der Bildschirmgröße)
- Notebooks
- Tablets, E-Book-Reader
- LCD- Fotorahmen

**Achtung: Lithiumionen-Akkus sind bei der Anlieferung aus den Geräten soweit möglich zu entfernen und getrennt abzugeben! Geräte, mit fest eingebautem Hochleistungs-Akku werden getrennt gesammelt.**

## **Lampen**

### **Folgende Lampen werden auf den Recyclinghöfen entgegengenommen:**

- Leuchtstoffröhren (alle Formen und Farben)
- Energiesparlampen (alle Formen)
- Natrium- und Metalldampf lampen
- LED-Lampen (mit Sockel)

Elektrische Glühlampen und Halogen-Glühlampen werden nicht gesondert gesammelt, sie können über den Hausmülleimer oder auf den Recyclinghöfen als Restabfall entsorgt werden.

Bitte entsorgen Sie Ihre Glühlampen **nicht im Glascontainer**, da Lampenglas nicht zusammen mit Flaschenglas recycelt werden kann.

## **Großgeräte**

(mindestens eine äußere Abmessung größer als 50cm)

### **Zu dieser Gruppe von Elektrogeräten gehören:**

- Große IT- und Telekommunikationsgeräte
- Große Haushaltsgeräte
- Große Geräte der Unterhaltungselektronik
- Große Leuchten
- Große Spielzeuge
- Große Sport- und Freizeitgeräte
- Große medizinische Geräte

**Stand: April 2019**

## Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik

### Zu dieser Gruppe von Elektrogeräten gehören:

- Haushaltskleingeräte (z.B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Mixer, Rührgeräte, Elektromesser, Haartrockner, Waagen)
- Computer, Kopierer, Faxgeräte, Taschenrechner, Telefone, Mobiltelefone, Anrufbeantworter
- Leuchten für Leuchtstofflampen oder Glühlampen
- Lichterketten mit LED´s
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (z.B. Sägen, Schleif- und Bohrmaschinen, Nähmaschinen, elektrisch betriebene Rasenmäher)
- Elektrische und elektronische Spielzeuge (z.B. elektrische Eisenbahnen, Autorennbahnen, Videokonsolen, Videospiele)
- Sport- und Freizeitgeräte (z.B. Fahrrad-, Lauf-, Rudercomputer, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen)
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z.B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostate)
- Mobiltelefone
- „passive Geräte“ wie Steckdosen, Antennen, Adapter, Stecker, Schalter, konfektionierte Kabel, Schmelzsicherungen

**Achtung: Lithiumionen-Akkus sind bei der Anlieferung aus den Geräten soweit möglich zu entfernen und getrennt abzugeben!**

## Nachtspeicherheizungen

**Nachtspeicherheizungen** sind in die Gerätegruppe 4 eingestuft.

Sie können schwach gebundenes Asbest, chromhaltige Speichersteine oder auch PCB-haltige Bauteile enthalten.

Aus **privaten Haushalten** werden Nachtspeicherheizungen **kostenfrei** auf dem **Recyclinghof Nagold** angenommen.

Die Geräte dürfen nicht demontiert sein und müssen staubdicht in hochreißfeste PE-Folie verpackt werden. Um das Abladen vor Ort zu erleichtern müssen die Speicherheizungen auf Paletten angeliefert werden.

**Es werden nur Geräte angenommen, für die eine Entsorgung beantragt wurde und die nachweislich aus dem Landkreis Calw stammen. Dafür steht ein Formular zur Verfügung.**

**Stand: April 2019**

## Fotovoltaikmodule

**Fotovoltaikmodule** fallen ebenfalls unter das ElektroG und werden in einer eigenen Sammelgruppe (Gruppe 6) erfasst.

Aus privaten Haushalten werden Fotovoltaikmodule kostenfrei auf dem Recyclinghof Nagold angenommen.

**Es werden nur Module angenommen, die nachweislich aus dem Landkreis Calw stammen und für die eine Entsorgung beantragt wurde. Dafür steht ein Formular zur Verfügung.**

## Bitte beachten

Elektronikschrott aus Haushaltungen wird auf allen Recyclinghöfen des Landkreises Calw kostenfrei angenommen.

Bei **Sammelanlieferungen** durch Transportbetriebe ist nachzuweisen, dass sämtliche angelieferten Elektrogeräte **aus privaten Haushalten im Landkreis Calw** stammen (Adresse und Unterschrift des Besitzers).

Die Anlieferung von Elektronikschrott aus **Gewerbebetrieben** ist **kostenpflichtig**.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

**Stand: April 2019**